



2

Lernförderung – Stellungnahme der Schule –

Jobcenter
Märkischer Kreis

BG Nummer:

--

Name des Schülers / der Schülerin	Vorname	Geburtsdatum
-----------------------------------	---------	--------------

Name der Schule	Klasse	
Anschrift der Schule	PLZ	Ort

Eine ergänzende Lernförderung ist in folgenden Fächern erforderlich:

Umfang (max. 35 Zeitstunden pro Schuljahr und Fach):

- Fach 1 _____ 35, 25, oder 15 Zeitstunden bei Erstantrag
weitere 20 oder 10 Stunden bei Folgeantrag
- Fach 2 _____ 35, 25, oder 15 Zeitstunden bei Erstantrag
weitere 20 oder 10 Stunden bei Folgeantrag
- Fach 3 _____ 35, 25, oder 15 Zeitstunden bei Erstantrag
weitere 20 oder 10 Stunden bei Folgeantrag

Begründung des Bedarfs (Regelfall):

Ja	Nein	
		Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele <input type="checkbox"/> Versetzung in die nächste Klasse ist gefährdet. <input type="checkbox"/> Erreichung des Schulabschlusses ist gefährdet.
		Es handelt sich um eine Vorbereitung auf eine Nachprüfung.
		Die Lernziele, die durch die ergänzende angemessene Lernförderung angestrebt werden, haben das Ziel <input type="checkbox"/> eines höheren Schulabschlusses <input type="checkbox"/> Verbesserung des Notendurchschnitts im Allgemeinen
		2 Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr im selben Fach wurden mit „mangelhaft“ oder eine Klassenarbeit mit „ungenügend“ benotet (der aktuelle Notenspiegel bzw. Halbjahreszeugnis ist als Anlage beigefügt).

Ja	Nein	
		Es bestehen konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach / mehreren Fächern über einen Zeitraum von _____ Monaten.
		Es besteht erheblicher Nachholbedarf aufgrund eines Unfalles bzw. einer krankheitsbedingten längeren Unterrichtsabwesenheit von 6 Wochen und länger. Hausunterricht nach § 21 SchulG kann nicht erteilt werden.
		Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
		Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen.
		Bestehende schulische Angebote werden regelmäßig in Anspruch genommen.
		Durch die Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose (in die nächste Klassenstufe, in Grundschulen die erfolgreiche Versetzung nach Beendigung der Schuleingangsphase, in der Erprobungsstufe die erfolgreiche Versetzung nach Klasse 6 oder in Abschlussklassen weiterführenden Schulen das Erreichen des Schulabschlusses).
		Es besteht eine Teilleistungsschwäche (z.B. Dyskalkulie, Legasthenie).
		Herkunftssprache ist Deutsch. Wenn nein, welche?
		Durch die Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen. Beschreibung der Defizite und Begründung:

Empfohlene Art der Lernförderung:

- Gruppenunterricht
 Einzelunterricht (bitte näher begründen)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben. Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen. Weitergehende Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Märkischer Kreis (www.jobcenter-mk.de) und auf der Homepage des Märkischen Kreises (www.maerkischer-kreis.de).

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in / Fachlehrer/in